



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 2. Mai 2000 NR. 824

## Egerkingen: Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan „LANDI“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan „LANDI“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Der vorliegende Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan regelt die Anordnung und Gestaltung der Erweiterung des „LANDI“-Ladens mit Aussenverkauf, die Nutzung bzw. Umnutzung und Erneuerung der bestehenden Gebäudeteile für agrarwirtschaftliche Zwecke sowie die Erschliessung, Parkierung, Baumpflanzungen und Grünflächen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Januar bis zum 28. Februar 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan bereits am 22. Februar 2000 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### 3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan „LANDI“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Nutzungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Egerkingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung der EG Egerkingen

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. <u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'523.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Lehmann*

Bau-Departement (2) TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

[H:\Daten\Interne Dienste\RRB\_ohne\_Projektnummer074\_tzgplandi.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Sekretariat Katasterschätzung mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit je 3 gen. Plänen/Sonderbauvorschriften (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen

Fenaco Bern, Unternehmensgruppe der schweiz. Agrarwirtschaft, Erlachstr. 5, 3001 Bern  
Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner, Unterdorfstr. 38, 4415 Lausen

Staatskanzlei, (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Egerkingen:  
Genehmigung Teilzonen-, Erschliessungs- und Gestaltungsplan  
„LANDI“ mit Sonderbauvorschriften)